

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 24.10.2024
AZ.: IV/26.2

WP 20-25 SV 26/067

Antragsvorlage

Bericht zur Sanierung und Unterhaltung von Schulgebäuden:
- 275-24 Antrag BA: Bericht zur Sanierung und Unterhaltung von Schulgebäuden
- Antrag Stadtschulpflegschaft: Bericht zur Schulsanierung- und -unterhaltung der Schulen in städtischer Trägerschaft

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Schul- und Sportausschuss

20.11.2024

Entscheidung

Anlage 1: 275-24 Antrag BA Bericht zur Sanierung und Unterhaltung von Schulgebäuden

Anlage 2: 2024-09-07_Stadtschulpflegschaft_Antrag_Bericht_Schulinfrastruktur

Antragstext der Fraktion Bürgeraktion:

Im Hinblick auf die demnächst anstehenden Haushaltsplanberatungen beantragt die BA-Fraktion, den Fraktionen einen Zustandsbericht zur Schulgebäudesanierung und -unterhaltung vorzulegen.

Antragstext der Stadtschulpflegschaft:

Die Stadt Hilden wird beauftragt einen Bericht zur Schulsanierung- und -unterhaltung der Schulen in städtischer Trägerschaft zu erstellen. Umfang und Form soll mit dem Bericht zur Sporthallensanierung- und -unterhaltung in städtischen Sporthallen vergleichbar sein.

Der Bericht soll quartalsweise fortgeschrieben werden, um eine verlässliche SOLL/IST Entwicklung ableiten zu können.

Erläuterungen zum Antrag:

Bürgeraktion

Bei den äußerst engen finanziellen Spielräumen des städtischen Haushalts werden absehbar Abwägungen in punkto Dringlichkeit von Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen unausweichlich sein. Um eine sach- und fachgerechte Bewertung vornehmen zu können, wird der aktuelle, jeweilige Gebäudezustand eine maßgebliche Rolle spielen. Dies wird nur auf der Grundlage verlässlicher Daten und Informationen möglich sein.

Stadtschulpflegschaft

Ein Bericht zur Schulsanierung und -unterhaltung der Schulen in städtischer Trägerschaft existiert nach Auskunft der Stadtverwaltung nicht.

Vor dem Hintergrund eines defizitären städtischen Haushalts ist es unabdingbar nicht nur den Zustand der Sportinfrastruktur transparent darzustellen, sondern auch den der Hildener Schulinfrastruktur.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Kern des Antrags der Fraktion Bürgeraktion sowie der Stadtschulpflegschaft zielt aus Sicht der Verwaltung darauf ab, ob und wenn ja wie der Ausschuss für Schule und Sport bei der Planung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen einzubeziehen ist.

Grundlagen der Beteiligung:

Zur Beteiligungsnotwendigkeit hat der Rat der Stadt Hilden auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 20/122 in seiner Sitzung am 30.10.2019 als Wesentlichkeitsgrenze für Baumaßnahmen den Wert von 200.000 Euro festgelegt.

Die Abwägung der Notwendigkeit, Priorisierung und Durchführung aller Instandsetzungen, Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen unterhalb dieser Grenze sind Geschäft der laufenden Verwaltung.

Zum Aufstellungsprozess des Haushalts bekannte „wesentlichen“ Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen werden im Vorbericht zur Haushaltssatzung aufgeführt.

Strategische Entscheidungen zu Schulerweiterungen oder umfangreichen Umbauten/Sanierungen werden unabhängig vom dargestellten Prozess im Rahmen der Schulentwicklungsplanung getroffen. Die hier erforderlichen „Bedarfsbeschlüsse“ werden entsprechend den Vorgaben der Zuständigkeitsordnung im Ausschuss für Schule- und Sport vor- und im Ausschuss für Finanzen und Be-

teilungen beraten. Hieraus resultierende Maßnahmen - und hierzu zählen auch investive Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen - gehen in der Regel über Investitionsvorhaben in den Planungsprozess mit den Ausführungs- und Finanzierungsbeschlüssen nach § 13 KomHVO ein.

Das Verfahren zur Umsetzung von Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen:

Die Architekten, Ingenieure und Techniker im Amt für Gebäudewirtschaft planen und priorisieren die erforderlichen Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen laufend. Folgender Auszug aus der Maßnahmenliste gibt einen beispielhaften Überblick über kurz- und mittelfristige Maßnahmen an einem Objekt:

Objekt/Adresse	Maßnahmenbeschreibung
Zur Verlach 42 ALS	Aula Erneuerung der Beleuchtung incl. Anstrich des Tragwerks
Zur Verlach 42 ALS	Anstrich OGS Mattisburg Raum 05
Zur Verlach 42 ALS	Galerie oben Treppenaufgang: Ausgleich Stolperkante
Zur Verlach 42 ALS	Austausch Fußleisten alle Räume
Zur Verlach 42 ALS	Austausch Beleuchtung Raum 21 Vorraum 10/21
Zur Verlach 42 AL	Fußleisten erneuern in allen Fluren / Räumen
Zur Verlach 42 ALS	Reinigung / Erneuerung aller Heizkörper <i>Teilweise erledigt</i>
Zur Verlach 42 WBS	Anstrich Flure und Klassenräume <i>Teilweise erledigt</i>
Zur Verlach 42 WBS	Austausch Innentüren Klassenzimmer
Zur Verlach 42 WBS	Austausch Fußleisten Sporthalle

Die Arbeitsliste des Amtes für Gebäudewirtschaft basiert auf regelmäßigen Abfragen nach Nutzeransprüchen bei den Fachämtern sowie den Einschätzungen der Objektbetreuerinnen und Objektbetreuer. Hinzu kommen Maßnahmen, die aufgrund von Wartung oder Prüfung von technischen Anlagen, Hygienebegehungen, Brandschauen, Arbeitsschutzbegehungen etc. notwendig werden. Die Arbeitsliste umfasst derzeit ca. 350 Maßnahmen.

Die Maßnahmen werden diversen Kategorien zugeordnet (bspw. Substanzerhalt, Sicherheit, Klima, Nutzerwunsch, Optik....) und erhalten eine Priorisierung. Dabei priorisieren die Objektverantwortlichen selbstständig für die Ihnen zugeordneten Objekte. In Zweifelsfällen und bei Zielkonflikten werden Sachgebietsleitung und/oder Amtsleitung bedarfsweise eingebunden. Mindestens einmal jährlich wird die Maßnahmenliste zwischen Sachgebietsleitung und Amtsleitung komplett durchgesprochen.

Die Umsetzung der erforderlichen Arbeiten erfolgt in Abhängigkeit der personellen und finanziellen Ressourcen sowie der Berücksichtigung von Synergieeffekten. So werden weniger priorisierte Maßnahmen gemeinsam mit hoch priorisierten Maßnahmen durchgeführt, wenn das gleiche Objekt und/oder Gewerk betroffen ist.

Naturgemäß „lebt“ die Maßnahmenliste aller Instandsetzungen, Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen und wird laufend angepasst.

Fazit

Verantwortlich für die Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden ist die Verwaltung, die Betreiberverantwortung ist dem Amt für Gebäudewirtschaft zugeordnet. Auch die Steuerung der personellen Ressourcen liegt innerhalb der Organisationshoheit der Verwaltung. Im Rahmen der vom Rat beschlossenen Haushaltssatzung obliegt es der Verwaltung, aufgrund von Abwägungen über die Notwendigkeit und Umsetzungszeitpunkt von Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen zu entscheiden. Dies erfolgt im oben dargestellten Verfahren.

Ausblick

Das Amt für Gebäudewirtschaft arbeitet kontinuierlich an einer Weiterentwicklung des Berichtswesens. Dies bezieht sich insbesondere auf die Aspekte Kosten- und Maßnahmenmanagement sowie Energieeffizienz. Hierzu werden ab 2025 Daten strukturierter erfasst, damit die Auswertbarkeit verbessert werden kann. Es ist beabsichtigt, diese Berichte ab dem 2. Halbjahr 2025 den Ausschüssen zur Information zur Verfügung zu stellen.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
keine

Inklusionsrelevanz:
keine

Antrag

vorgetragen und eingebracht in der Sitzung des Hauptausschusses vom
11.09.2024

Bericht zur Sanierung und Unterhaltung von Schulgebäuden

Im Hinblick auf die demnächst anstehenden Haushaltsplanberatungen beantragt die BA-Fraktion, den Fraktionen einen Zustandsbericht zur Schulgebäudesanierung und -unterhaltung vorzulegen.

Bei den äußerst engen finanziellen Spielräumen des städtischen Haushalts werden absehbar Abwägungen in punkto Dringlichkeit von Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen unausweichlich sein. Um eine sach- und fachgerechte Bewertung vornehmen zu können, wird der aktuelle, jeweilige Gebäudezustand eine maßgebliche Rolle spielen. Dies wird nur auf der Grundlage verlässlicher Daten und Informationen möglich sein.

gez. Ludger Reffgen
Fraktionsvorsitzender

Stadtschulpflegschaft Hilden
Der Vorsitzende

Ulrich Siedentop
Ahornweg 2
40723 Hilden
ulrich.siedentop@mailbox.org

An die
Stadtverwaltung und den
Rat der Stadt Hilden
über den Schul- und Sportausschuss
per Mail an buergermeisterbuero@hilden.de

Hilden, 7.9.2024

Antrag: Bericht zur Schulsanierung- und -unterhaltung der Schulen in städtischer Trägerschaft

Sehr geehrte Frau Schlottmann, sehr geehrte Damen und Herren,
wie im Schul- und Sportausschuss am 04.09.2024 beantragt, reichen wir hiermit den formellen Antrag zu o. g. Angelegenheit in schriftlicher Form nach:

Antragstext

Die Stadt Hilden wird beauftragt einen Bericht zur Schulsanierung- und -unterhaltung der Schulen in städtischer Trägerschaft zu erstellen. Umfang und Form soll mit dem Bericht zur Sporthallensanierung- und -unterhaltung in städtischen Sporthallen vergleichbar sein.

Der Bericht soll quartalsweise fortgeschrieben werden, um eine verlässliche SOLL/IST Entwicklung ableiten zu können.

Begründung

Ein Bericht zur Schulsanierung- und -unterhaltung der Schulen in städtischer Trägerschaft existiert nach Auskunft der Stadtverwaltung nicht.

Vor dem Hintergrund eines defizitären städtischen Haushalt ist es unabdingbar nicht nur den Zustand der Sportinfrastruktur transparent darzustellen, sondern auch den der Hildener Schulinfrastruktur.

Mit freundlichem Gruß,

gez. Ulrich Siedentop
(für die Stadtschulpflegschaft Hilden)